

10.12.76

Bonn, den ~~24.11.1976~~

App. 3282

1. 5554 - 9

1554
13/11
Kopie Karte für MB 24.30.76

Betr.: Standort Entsorgungszentrum;
hier: Ergebnis der Besprechung in Hannover am 11.11.1976.

I. Herrn Minister (PT) *M 20/31*

über

Herrn PSt *19/11*

Herrn St *11/11*

Herrn AL *2*

Herrn UAL *1*

erweitert kopiert
Dr. H. (A. R.)

Müller 24/11

Kopie für 81
25/11/76

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. V e r m e r k:

Als Anlage 1 ist ein Ergebnisvermerk über die Besprechung in Hannover beigelegt. Eine Kurzunterrichtung der Leitung erfolgte bereits im Zusammenhang mit der Vorlage von 311 über Material zur Energieversorgung für die Regierungserklärung (Textteil Entsorgung von 315).

III. w v.

Kopier
Hagen

Von BMFT formlos aus 10172
stallus:
V. 10172

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

Herabstufung auf offen ~~VS~~ ~~NB~~ ~~VS~~ ~~W~~ ~~G~~ ~~Ch~~
 gem. ~~Schr. Vfg. ff~~ 9 Abs. 2 Satz 2, 19 Abs. 3 KJR
 i.V.m. Nr. 15 d. Anl. ZVOM ab 01.01.2007

Anlage 1Ergebnis der Besprechung am 11. November 19761) Teilnehmer:Seitens Bund:

BMFT: BM Matthöfer

PeM

Pr

3

315

BFI : BH Maihofer

PeM

MD Sahl

BWI: BM Friedrichs

PeM

MD Dr. Engelmann

Seitens Land:

MP Albrecht

MW Kiep

MS Schnipkowitz

und weitere Vertreter (auch weiteren) Landesministerien.

Weiterhin die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP.

Pressesprecher der Landesregierung (v. Poser).

2) Ablauf der Besprechung:Beginn 10.00 Uhr; Ort: Landtag

Zunächst Besprechung im Kreise der Minister und Fraktionsvorsitzenden, ohne Beamte.

Hierfür war zunächst eine Stunde vorgesehen, tatsächliche Dauer aber 2 1/4 Stunden.

Anschließend Information der übrigen Teilnehmer über Ergebnis der Ministerrunde mit kurzer Diskussion (s. 3). Danach (ca. 12. - 13.30 Uhr) Pressekonferenz mit MP Albrecht, BM Matthöfer und Maihofer).

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

- 2 -

Beim abschließenden Mittagessen auf Einladung der Landesregierung setzten die Minister wiederum in der kleinen Runde ihre Diskussionen fort.
Abreise nach 15.00 Uhr.

Die ab etwa 12.00 Uhr parallel verlaufende Demonstration der Bürgerinitiativen führte nicht zu Zusammenstößen am Rande oder in der polizeilich geschützten Bannmeile um den Landtag.

3) Ergebnis:

MP Albrecht faßte das Ergebnis der Ministerrunde wie folgt zusammen:

- Das Genehmigungsverfahren soll möglichst zügig in Gang gebracht werden, da es wegen der sehr sorgfältig zu prüfenden Fragen ohnehin langwierig sein wird. Land will das Verfahren in enger Zusammenarbeit mit Bund durchführen.
- Dementsprechend soll von KEWA/PWK Genehmigungsantrag mit den notwendigen Unterlagen (Sicherheitsbericht) ~~ermittelt~~ so schnell wie möglich (im März 1977) gestellt werden.
- Land, wird^d unter Nutzung der bereits geleisteten Vorarbeiten dem Bund sehr kurzfristig einen aus Landessicht bestgeeigneten aus den vom Bund vorausgewählten, Grundsätzlich geeigneten Standorten nennen. weitere Tiefbohrungen sind keine Voraussetzung.
- für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens an dem zu bestimmenden Standort.

Dabei ist allerdings deutlich, daß dieser Standort zunächst noch einen etwas vorläufigen Charakter hat. Seine endgültige Eignung für das gesamte Entsorgungszentrum (EZ) kann erst nach weiteren Untersuchungen (auch Tiefbohrungen) im Verlauf des Genehmigungsverfahrens festgestellt werden.

In der Diskussion wurden folgende Aspekte aufgegriffen:

* 1. Teilerrichtungsgenehmigung (TEG)

Es bestand Einvernehmen darüber, daß eine Erteilung der TEG (Standortgenehmigung und Errichtung der Wasserbecken für BE-

- 3 -

Zwischenlagerung erst nach Bildung eines "positiven Gesamturteils" über alle Anlagen des EZ durch die Genehmigungsbehörde möglich ist. Hierzu müssen soweit wie möglich aussagefähige Sicherheitsberichte (für Wasserbecken und WAA) vorgelegt werden, für die anderen Anlagen (Pu-Verarbeitung, Abfallkonditionierung und -endlagerung) beurteilungsfähige Konzeptbeschreibungen.

Außerdem müssen vorher die noch notwendigen Erkundungsmaßnahmen durchgeführt werden.

* Rolle Bund/Land in Genehmigungsverfahren:

Hier wurde durch den BMI dargelegt, daß sich der Bund im Rahmen seiner Weisungsbefugnis nach dem Atomgesetz keineswegs über sicherheitstechnische Bedenken der Landesgenehmigungsbehörde hinwegsetzen kann.

* Zusätzliche Standorte:

Vom Land (Kiepe) wurde gefragt, ob es neben den 3 bisher ausgewählten Standorten Wahn, Lichtenhorst, Weesen-Lutterloh noch andere geeignete gibt, z. B. Gorleben/Lüchow-Dannenberg (unmittelbar an der Elbe). Vertreter des Landes betonten die aus ihrer Sicht hervorragende Eignung dieses Standortes. Seitens Bund wurde erläutert, daß er durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen wurde.

Es wurde vereinbart, daß diese Problematik kurzfristig ~~von~~ ~~Bund/Land~~ nochmals geprüft wird.

* Öffentlichkeitsarbeit:

Bund und Land stimmten darin überein, daß bei diesem Projekt eine besonders intensive gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ~~genau~~ auch durch die Behörden erforderlich ist. ("Informationsverbund").

Eine Arbeitsgruppe der interessierten Ressorts soll gegründet werden unter Federführung BMBF. BMBF erklärte sich bereit, hierfür besondere personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und auch Mitarbeiter aus den Forschungs-

- 4 -

zentren hinzuzuziehen.

Nach Benennung des Standortes durch das Land soll als einer der ~~ersten~~ ersten Schritte eine umfassende Unterrichtung der lokalen Vertreter der 3 Parteien erfolgen. Weiterhin wird es für erforderlich gehalten, vor Ort auch einen sachkundigen Vertreter der Bundesbehörden als Anlaufstelle zu installieren.

* Sicherungsmaßnahmen:

Das Land hält eine Abstimmung der ggf. vor Ort erforderlichen Schutzmaßnahmen mit dem Bund für notwendig. Der Vertreter des Landesinnenministeriums weist schon jetzt darauf hin, daß die Kräfte des Landes allein wahrscheinlich hierfür nicht ausreichen.

Besonders hervorzuheben aus der anschließenden Pressekonferenz sind die Aussagen von MP Albrecht:

- Das Land anerkennt die Notwendigkeit, das EZ zu errichten.
- Es anerkennt die besondere Eignung Niedersachsens als Standortregion.
- Bei positivem Ergebnis der Prüfungen im Genehmigungsverfahren wird das Land dem Bau des EZ in Niedersachsen zustimmen. (Der Antragsteller hat dann einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung).